

SCHONGAUER-GEDENKJAHR 1991

zum 15. Jahrestag der Gedenkfeierlichkeiten

Vor 15 Jahren beging man in Breisach das Schongauer-Gedenkjahr: Genau 500 Jahre zuvor war der große Künstler in Breisach gestorben. 1491 hat er sein großes Wandgemälde im Breisacher Münster fertig gestellt. In der Ausgabe 1991-1 von »unser Münster« befassten sich mehrere Autoren mit dem Ereignis. In unserer neuen Ausgabe wollen wir auch deswegen daran erinnern, weil es 2006 genau 75 Jahre her ist, dass das bis dahin über-tünchte Gemälde freigelegt wurde. Um die Freilegung machte sich der damalige Oberkonservator der Erzdiözese Frei-

burg, Joseph Sauer, verdient. Er soll hier als erster zu Wort kommen. Aus einer um 1940 im Angelsachsen-Verlag Bremen erschienenen Kunstmappe entnehmen wir den folgenden, hier gekürzten Text von Joseph Sauer. Da Schongauers Weltgerichts-Thema in nicht wenigen Werken¹⁾ beschrieben ist, beschränken wir uns hier auf den 1. Teil, der sich mit der Freilegung der Wandbilder befasst. Die Bilder dazu stammen von Eugen Prinz, einem Freiburger Fotografen. Er hat sie wohl nach der Freilegung 1931 vom Gerüst aus gemacht.

Vor 75 Jahren:

WANDGEMÄLDE WIRD FREIGELEGT

JOSEPH SAUER, OBERKONSERVATOR DER ERZDIÖZESE FREIBURG

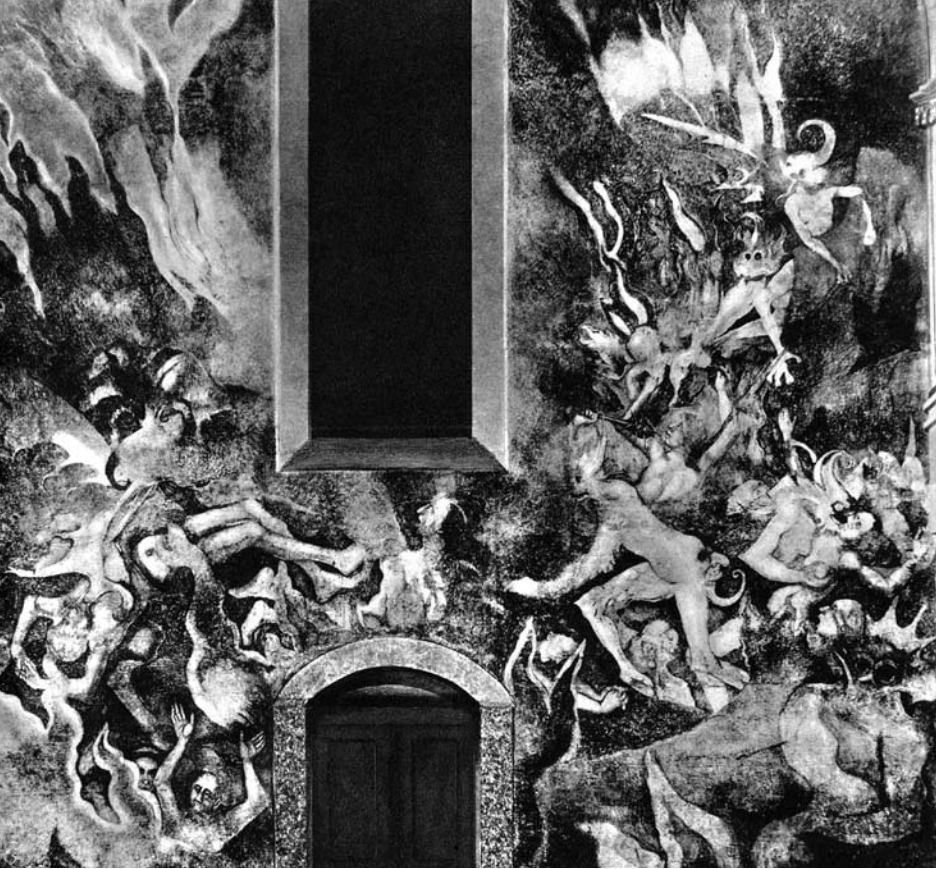
Ein halbes Jahrhundert lang sah man nur Teile der Malerei.

Seit einem Jahrzehnt kennt die Kunstgeschichte eine Malerei MARTIN SCHONGAUERS aus seiner letzten Zeit. Sie bedeutet die Krönung seines malerischen Lebenswerkes. Ihr Bekanntwerden hat gezeigt, dass selbst an viel besuchten Wallfahrtsstätten der Kunst bisher unbekannt bedeuftsame Meisterwerke unter glücklichen Umständen noch ans Licht treten können. Im hallenartigen Westjoch des Breisacher Münsters waren fast ein halbes Jahrhundert hindurch halb aufgedeckte Teile einer Wandmalerei zu sehen, die weder in ihrer motivlichen noch künstlerischen Bedeutung erkannt, ja kaum von den Fachgelehrten beachtet worden sind. Ihre summarische Freilegung erfolgte im Zusammenhang mit dem großen Instandsetzungswerk (1874-1887), das dem Münsterbau sein heutiges formales Aussehen gegeben hat. Man beschränkte damals die Aufgabe nicht auf eine Behebung der schweren Schäden, welche die französische Beschießung vom Jahre 1793 dem ganzen Oberhaus gebracht hatte, auf die Erneuerung des niedergebrannten Daches und der angegriffenen Teile des Mauerwerkes. Man strebte nach den Anschauungen der romantischen Denkmalspflege auch mögliche Stileinheitlichkeit an

unter mehrfacher Abänderung des überlieferten Baubestandes, und man suchte vermeintlich Fehlendes zu ergänzen und zu vervollständigen. Decke und Wände sollten eine »stilechte« dekorative Bemalung erhalten. Als man im Herbst 1885 an die Ausführung dieses letztgenannten Programmpunktes gehen wollte und die Wandtünche ablöste, kamen in der Westjochhalle Spuren einer älteren Malerei zum Vorschein. Der verantwortliche



¹⁾ In der Schriftenreihe des Münsterbauvereins Breisach hat dazu Gebhard Klein ein kleines Heft verfasst: MARTIN SCHONGAUER.



Schon 1931 war das
Wandgemälde stark geschädigt.

Im Laufe dieser langen Zeit, in der keinerlei Sicherung und Konservierung versucht wurde, haben die Malereien manche Einbuße an ihrem noch erhaltenen Bestand erlitten, die stärkste wohl an ihren feinen Lasuren. Sie wurden nach und nach mit einer dicken, zum Teil stark verkrusteten Staubschicht überdeckt, hinter der man zuletzt nur noch undeutlich einzelne Köpfe und Gliedmaßen erkennen konnte. Das von F. X. Kraus übernommene Urteil in den »Kunstdenkmälern Badens« (VI. I, 1904, 56): »Wandmalereien, deren äußerst schlechte Erhaltung weder eine genügende Bestimmung des Inhalts noch eine angemessene Wiederherstellung möglich machte«, gibt einigermaßen den Eindruck wieder, den der Beschauer empfangen musste. Nur bei eingehenderer und geduldiger Betrachtung konnte das Auge des Fachmannes etwas von der monumentalen Größe dieses Werkes mehr ahnen als erkennen. Ein einziges Mal ist das auch literarisch festgelegt worden.

K. GUTMANN hat (Rep. für Kunstw. 43, 1922, 62-80) sich bemüht, aus den erkennbaren Trümmern der Darstellung die Einheitlichkeit des ikonographischen Themas und die künstlerische Bedeutung des Zyklus nachzuweisen, wobei vieles problematisch und bedeutungsunsicher, manches aber unrichtig bleiben musste. Weiter war aber bei dem damaligen Zustand der Wandmalereien auch mit dem größten Scharfsinn nicht zu kommen. Ihre Geheimnisse konnten nur entschleiert werden durch vollständige und zuverlässige Freilegung. Seit 1910 hat die Landesdenkmalpflege sie immer wieder angeregt, ist aber stets auf zähesten Widerstand der zuständigen kirchlichen und städtischen Stellen gestoßen.

Die Hauptschwierigkeit bildete die das ganze Westjoch füllende Orgelempore, ein aus allen Verhältnissen geratenes, übles neogotisches Machwerk von 1837, ohne dessen Abrückung von der Wand oder gänzliche Beseitigung eine allseitige Freilegung nicht möglich war. Erst 1931 konnte bei einer neuen Instandsetzung des Münsterinnern an eine Entfernung dieses Einbaues und damit auch

Leiter des Restaurierungswerkes, BAER, Vorstand des Erzbischöflichen Bauamtes Freiburg, ließ alsbald die Weiterführung der Ausmalung in diesem Teil des Baues einstellen. Eine vollständige und gründliche Freilegung der Malerei erfolgte aber nicht. Es waren nur alle Teile des Zyklus, soweit es die an die beiden Seitenwände anstoßende und die Westwand in voller Breite deckende Orgelempore zuließ, oberflächlich angeschnitten worden. Das Urteil der staatlichen Gutachter war unsicher und wurde in keiner Weise der Bedeutung der Bilder gerecht. Professor F. X. KRAUS war zurückhaltend. Nach ihm ließ sich »der absolute Wert der Bilder aus den vorhandenen Resten nicht sicher feststellen«. Völlig eindeutig äußerte sich der zweite Gutachter, Oberbaudirektor DURM. Nach ihm war »der Zustand der Wandbilder der denkbar übelste; verschwommen, erloschen, durch den früheren Anstrich kalkig im Aussehen... Ein Restaurieren hieße tatsächlich, dieselben neu machen... Überdies scheinen die Bilder Erzeugnisse einer ganz späten Zeit und nicht gerade von höchstem Kunstwert zu sein und deshalb keiner Erneuerung wert.« Zusammenfassend charakterisierte Durm die Malerei als »schlechtes Machwerk«. Nach diesen Urteilen der Sachverständigen war das Interesse der zuständigen Stellen an den Wandbildern gründlich abgekühlt: Niemand wollte sich darum kümmern.

SCHONGAUER
MARTIN



an die völlige Aufdeckung der Wandmalereien gedacht werden. Von vorne herein war aber die Bedingung gestellt worden, dass eine neue, weniger sperrige und hohe von den Wänden abgerückte Empore an Stelle der bisherigen zu erstellen sei. Mein Vorschlag, sie in den südlichen Querschiffarm zu verlegen, wurde so kategorisch abgelehnt, daß ich zu befürchten hatte, dass das ganze Vorhaben der Bildfreilegung daran scheitern würde.

Freilegung des Gemäldes 1931

Die Arbeit an dem Bildzyklus, die im Sommer 1931 durch VIKTOR METZGER junior in Überlingen und seinen Mitarbeiter BÄMMERT unter meiner Leitung ausgeführt wurde, brachte eine vollständige Freilegung, eine Ablösung der zahlreichen Tünchereste in den schon 1885 aufgedeckten Partien, Reinigung von allem Schmutz und Staub, eine Fixierung der Farbschicht, Schließung und neutrale Tönung aller Verputzlücken. Eine Ergänzung des Figürlichen wie auch eine Auffrischung der Farbe unterblieb grundsätzlich. Das Ergebnis war, dass die Komposition in allen Teilen ihres Aufbaues, auch in ihren Grundfarben nahezu vollständig wieder zu Tage kam. Die wenigen Lücken, die glücklicherweise nur untergeordnete Partien der Darstellung erfassten, sind durchweg durch den Emporeneinbau von 1837 entstanden.

Nach dem Abbruch des störenden Einbaues hatte man für ganz kurze Zeit den vollen Eindruck von der überwältigenden Schönheit des Westjochraumes innerhalb des Münsterinnern. Rein praktisch gesehen waren die Schwierigkeiten (für den Maler) nicht gering. Die Fläche der Seitenwände war jeweils durch ein hohes Spitzbogenfenster und eine Türöffnung zerrissen, die der westlichen Hauptwand durch Pfeiler in drei Felder aufgeteilt entsprechend den drei Schiffen, die Seitenfelder wieder durch je ein hohes Fenster zerschnitten, das mittlere durch das Hauptportal und eine hochsitzende quadratische Nische, die eine Fensterrose umschließt.

Es lagen somit Verhältnisse vor, die für eine einheitliche monumentale Darstellung denkbar ungünstig waren. Der Maler hat aber diese Schwierigkeit glänzend überwunden, indem er alle Unter-

brechungen der Fläche miteinbezog und so eine Komposition von eindrucksvoller Geschlossenheit erzielte.

Dargestellt ist das Weltgericht, nicht auch noch andere Szenen, wie man lange Zeit annahm. Die Wahl diese Motivs gerade an dieser Stelle des Münsters war nahe gelegt durch die symbolische Auffassung des Mittelalters vom Westen als dem Lebens- und Weltenabend. Auch die Grundelemente der Komposition waren seit Jahrhunderten durch die Tradition festgelegt. Anstelle des Hochformates in der älteren Kunst mit übereinander geordneten Zonen gab der Schöpfer des Breisacher Zyklus' an die im 15. Jahrhundert üblich gewordene Gepflogenheit (FRA ANGELICO, ROGIER VON DER WEYDEN, MEMLING) seiner Darstellung die Breitenentwicklung eines Triptychons. Innerhalb dieser Gliederung aber ist alles starr Schematische aufgelöst im lebensvollen Fluss einer höchst dramatischen Aktion, in der alle Empfindungen seelischen Erlebens in höchster Steigerung sich auswirken, zur packendsten Prägnanz gebracht und das Ganze organisch einheitlich zusammengeschlossen. Die Dreiteilung des Vorganges ist auch formal deutlich eingehalten. Der Weltrichter und die Auferstehung der Toten unter ihm nehmen das Mittelfeld der Westwand ein, das Paradies die Süd- und die Hölle die Nordwand.

